



# GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND SCHÖNAU IM SCHWARZWALD

Aitern, Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden

Gemeindeverwaltungsverband - Talstraße 22 - 79677 Schönau im Schwarzwald

Damen und Herren  
des Gemeinderats der Gemeinden Aitern,  
Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald,  
Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach und  
Wieden  
- zur Vorberatung in den Ratsgremien -

Hauptamt - Fachbereich 10.1  
Dietmar Krumm

Telefon: 07673 8204-20  
Telefax: 07673 8204-14  
E-Mail: [dkrumm@schoenau-im-schwarzwald.de](mailto:dkrumm@schoenau-im-schwarzwald.de)  
Internet: [www.gvvschoenau.de](http://www.gvvschoenau.de)

31. August 2021

## **Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Verbandsversammlung werden zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 23. September 2021, um 17:30 Uhr,  
in der neuen Mehrzweckhalle in Schönau im Schwarzwald,**

einberufen. Sie werden hierzu freundlich eingeladen.

**Neben den ordentlichen Mitgliedern der Verbandsversammlung werden zu dieser wichtigen Sitzung auch alle anderen Mitglieder der Gemeinderatsgremien der Verbandsgemeinden mit der Bitte um Teilnahme freundlich eingeladen.**

## **Tagesordnung - öffentlich -**

1. Fragestunde für den Bürger
2. Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.07.2021
3. Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR), Priorisierung der Anträge 2022  
- Vorlage -
4. Verkehrstechnische Erschließung Mehrzweckhalle, Kreditaufnahme  
- Vorlage -
5. Betriebsstruktur Abwasserbeseitigung  
- Vorlage -
6. Biotopverbund-Planung  
- Vorlage -

7. Biosphärengebiet Schwarzwald:
  - Aktuelles aus der Geschäftsstelle
  - Projekt Allmende 2.0, Ergebnisaustausch
  - Vorlage -
8. Parkraumbewirtschaftung Belchenparkplatz, Konzeptvorstellung
  - Vorlage -
9. Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
10. Mitteilungen der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schelshorn, Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

## **Sitzungsvorlage**

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 23. September 2021

### **TOP 2:**

#### **Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.07.2021**

#### **Sachverhalt:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.07.2021 liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 31. August 2021

Krumm

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

## Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 23. September 2021

### TOP 3:

### Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR), Priorisierung der Anträge 2022

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.09.2019 wurde der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald als ELR-Schwerpunktgemeinde anerkannt. Die Anerkennung gilt für die Jahre 2020 bis 2024. In diesem Zeitraum genießen Anträge aus dem Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald Fördervorrang. Nach den Förderrichtlinien des ELR sind die Förderanträge vom Antragsteller zu priorisieren. Die ELR-Anträge sind über die jeweilige Sitzgemeinde zu stellen und vom GVV zusammenzufassen (Formular ELR-1). Die Priorisierung findet auf GVV-Ebene statt.

Die Förderanträge für das Jahr 2022 wurden vom Rechnungsamt gesammelt und in einer Liste zusammengestellt. Dabei waren in der Antragsphase umfangreiche Beratungsleistungen zu erbringen. Die Unterstützung durch die Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus des Landratsamts Lörrach, insbesondere durch Frau Hinrichs und Frau Zeller, war vorbildlich und sehr hilfreich. Für die Priorisierung der dritten Förderperiode (Jahr 2022) wird von der Verwaltung folgende Matrix vorgeschlagen:

1. **Interkommunale** Anträge (unabhängig aus welchen Bereichen)
  - innerhalb der interkommunalen Anträge genießen Anträge, die in der Maßnahmenliste enthalten sind, Vorrang
2. **Kommunale** Anträge (unabhängig aus welchen Bereichen)
  - innerhalb der kommunalen Anträge genießen Anträge, die in der Maßnahmenliste enthalten sind, Vorrang
3. Anträge aus dem Bereich „**Grundversorgung**“
  - innerhalb der Anträge aus dem Bereich „Grundversorgung“ ist nach struktureller Bedeutung zu priorisieren
4. Anträge aus dem Bereich „**Wohnen**“
  - innerhalb der Anträge aus dem Bereich „Wohnen“ ist alphabetisch nach Gemeinden zu priorisieren
    - Aufgrund des Fördervorrangs und der Verfügbarkeit der Fördermittel ist im dritten Jahr noch keine tiefergehende Priorisierung erforderlich.
5. Anträge aus dem Bereich „**Arbeiten**“
  - innerhalb der Anträge aus dem Bereich „Arbeiten“ ist nach der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze zu priorisieren

Auf Basis dieser Matrix wurde von der Verwaltung eine Priorisierungsliste erstellt, die der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Für das Programmjahr 2022 werden 21 ELR-Anträge mit einem Fördervolumen von 1.870.791,00 € eingereicht. Somit sind von zur Verfügung stehenden Förderrahmen von 4,5 Mio. € bereits 3.808.345,00 € für konkrete Maßnahmen *gebunden*. Diese Aussage steht unter dem Vorbehalt der Zuschussbewilligung. Für die Programmjahre 2023 bis 2024 stehen somit noch Fördermittel von 691.655,00 € zur Verfügung.

Unabhängig von der Priorisierung ist darauf zu achten, dass die Anträge bzw. das Fördervolumen aus dem Bereich „Wohnen“ 50% des Fördervolumens umfassen müssen. Unter Berücksichtigung der ELR-Anträge für das Programmjahr 2022 liegt das Fördervolumen „Wohnen“ bei 57 %. Die Vorgabe der Förderrichtlinie wird somit eingehalten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die ELR-Anträge für das Jahr 2022 entsprechend der von der vom Rechnungsamt erstellten Priorisierungsliste zu priorisieren.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 31. August 2021

Wagner

## Anträge für das Programmjahr 2022

Priorität	Förderpriorität	Antragsteller	Förderobjekt	Projektbeschreibung	beantragte Zuwendung
1	Kommunal	Gemeinde Fröhnd	Gemeindehalle	Umfangreiche Sanierung Gemeindehalle	664.724,00 €
2	Kommunal	Gemeinde Schönenberg	Rathaus / Gemeindesaal	Umfangreiche Sanierung Rathaus/Gemeindesaal	210.093,00 €
3	Grundversorgung	Gewerblich	Wieden	Grundversorgung (Bäckerei / Cafe) auf Dorfplatz	187.922,00 €
4	Wohnen	Privat	Fröhnd-Holz	Umbau einer Wohnung zur Vermietung	20.078,00 €
5	Wohnen	Privat	Schönau	Modernisierung (Mietswohnungen)	62.145,00 €
6	Wohnen	Privat	Schönau	Modernisierung	15.094,00 €
7	Wohnen	Privat	Schönenberg	Abbruch alter Ökonomieteil	10.769,00 €
8	Wohnen	Privat	Schönenberg	Neubau (eigengenutzt)	20.000,00 €
9	Wohnen	Privat	Schönenberg	Dachsanierung	20.000,00 €
10	Wohnen	Privat	Schönenberg	Umnutzung Ökonomieteil zu Wohnraum	55.000,00 €
11	Wohnen	Privat	Tunau-Bischmatt	Neubau (eigengenutzt)	20.000,00 €
12	Wohnen	Privat	Utzenfeld	Umnutzung	55.000,00 €
13	Wohnen	Privat	Utzenfeld	Umnutzung zu Mietswohnungen	177.467,00 €
14	Wohnen	Privat	Wembach	Modernisierung( 1 WE)	16.046,00 €
15	Wohnen	Privat	Wembach	Modernisierung	25.000,00 €
16	Wohnen	Privat	Wieden-Hüttbach	Abbruch bestehender Gebäudeteil	11.400,00 €
17	Wohnen	Privat	Wieden-Hüttbach	Erweiterung / Ausbau Ober- und Dachgeschoss	40.000,00 €
18	Wohnen	Privat	Wieden-Rütte	Modernisierung( 2 WE)	28.600,00 €
19	Wohnen	Gewerblich	Wieden - Mitte	Neuordnung mit Baureifmachung	133.321,00 €
20	Wohnen	Gewerblich	Wieden - Mitte	Modernisierung Gästehaus zu Mietswohnungen	66.679,00 €
21	Arbeiten	Gewerblich	Schönau-Brand	Erweiterung Betriebsgebäude	31.453,00 €
<b>Gesamt:</b>					<b>1.870.791,00 €</b>

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

## Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 23. September 2021

### TOP 4:

#### **Verkehrstechnische Erschließung Mehrzweckhalle, Kreditaufnahme**

##### **Sachverhalt:**

Für die verkehrstechnische Erschließung Süd der neuen Mehrzweckhalle waren im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 250.000 € veranschlagt. Im Haushaltsplan 2021 wurden nochmals 130.000 € an Mitteln bereitgestellt. Die Finanzierung der gesamten Maßnahme ist über ein Darlehen vorgesehen. Zur Sicherstellung der Liquidität ist daher die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 380.000 € erforderlich.

Von der Verwaltung wurden am 10.08.2021 Angebote bei den folgenden Kreditinstituten angefordert:

- Sparkasse Wiesental, Schopfheim
- Volksbank Freiburg eG

Dabei wurden folgende Konditionen angefragt:

- Aufnahme 30.09.2021
- Kredithöhe 380.000 €
- Laufzeit 40 Jahre
- Zinsfestschreibung 20 und 30 Jahre
- Termin Angebotsabgabe 23.09.2021 bis 09:00 Uhr

Die Verwaltung wird die Angebote der Kreditinstitute zusammenstellen und für die Verbandsversammlung am 23.09.2021 einen Vergabevorschlag erarbeiten.

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 und 2021 sind für die verkehrstechnische Erschließung Süd der Mehrzweckhalle Darlehen von insgesamt 380.000,00 € veranschlagt. Durch die Aufnahme des Darlehens ist die Kreditermächtigung des Jahres 2020 und 2021 ausgeschöpft.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde bevollmächtigt, über den Vergabevorschlag in der Sitzung am 23.09.2021 zu entscheiden.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 31. August 2021

Wagner

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

## **Sitzungsvorlage**

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 23. September 2021

### **TOP 5:**

#### **Betriebsstruktur Abwasserbeseitigung**

##### **Sachverhalt:**

Anhand der aktuell laufenden Maßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung wurde hinsichtlich wirtschaftlicher und organisatorischer Abläufe festgestellt, dass sich der Gemeindeverwaltungsverband grundsätzliche Gedanken im Hinblick auf die Betreiberstruktur (z.B. Zweckverband, Eigenbetrieb) machen sollte.

Geschäftsführer Christof Diemer vom Ingenieurbüro dwd INGENIEUR GmbH, Fröhnd/Wehr, wird an der Sitzung teilnehmen und die kritischen Punkte erläutern.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 31. August 2021

Wunderle

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

## Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 23. September 2021

### TOP 6:

#### Biotopverbund-Planung

##### Sachverhalt:

### **BIOTOPVERBUNDPLANUNG GVV SCHÖNAU IM SCHWARZWALD**

Baden-Württemberg ist mit wichtigen und vielfältigen Naturräumen ausgestattet. Um diese zu erhalten und die Vielfalt zu sichern, wurde im Jahr 2015 der „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“ – eine landesweite Fachplanung für eine Vernetzung verschiedener Biotope – in das Naturschutzgesetz des Landes (§ 22 NatSchG) aufgenommen. Die Vernetzungen zwischen den einzelnen Lebensgemeinschaften sowie funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen sind die Basis für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Aufbauend auf den Biotopverbunddaten können zum einen anspruchstypbezogene als auch zielartenbezogene Maßnahmen entwickelt werden. Mit Hilfe der dateninternen Bewertung sowie unter Einbezug weiterer Datengrundlagen (wie z.B. Bodendaten, Flurbilanzen, kommunale Daten) kann eine Maßnahmenplanung erarbeitet werden, die Maßnahmenschwerpunkte und Zielkonflikte darstellt. Die Planung bietet der Kommune eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur gezielten Umsetzung von Maßnahmen, die dem funktionalen Biotopverbund sowie der Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität dienen. Die Methodik orientiert sich dabei an den bisherigen Modellvorhaben des Landes. Darüber hinaus können die Ergebnisse der Biotopverbundplanung als Grundlage für die Erstellung oder Fortschreibung eines Landschaftsplans dienen.

Dabei sind für die Biotopverbundplanung folgende Arbeitsschritte unter Beteiligung von Gemeinde, Behörden und Öffentlichkeit vorgesehen:

- Zusammenstellung, Sichtung und Auswertung der Datengrundlagen mit Ermittlung der Maßnahmenflächen
- Ermittlung von Maßnahmenflächen mit Überprüfung der Flächen im Gelände und Darstellung von Biotopverbundmaßnahmen
- Erstellung Projektbericht mit Maßnahmensteckbriefen

Die Biotopverbundplanung wird nach derzeitigem Stand vom Land zu 90 % gefördert. Die Kosten für die Gemeinden belaufen sich nach Abzug der Förderung auf ca. 7.500 EUR (Grundlage: alter Leistungsumfang).

Vertreter des Planungsbüros Fischer aus Freiburg werden an der Sitzung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Sollte die Verbandsverwaltung das Erstellen einer Biotopverbundplanung befürworten, sind die Kosten in den Haushalt 2022 einzustellen.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 31. August 2021

Wunderle

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

## **Sitzungsvorlage**

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 23. September 2021

### **TOP 7:**

#### **Biosphärengebiet Schwarzwald:**

- **Aktuelles aus der Geschäftsstelle**
- **Projekt Allmende 2.0, Ergebnisaustausch**

#### **Sachverhalt:**

Zu diesen Themen werden in der Sitzung Geschäftsführer Walter Kemkes und Projektreferent Florian Brossette referieren.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 31. August 2021

Krumm

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

## **Sitzungsvorlage**

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 23. September 2021

### **TOP 8:**

#### **Parkraumbewirtschaftung Belchenparkplatz, Konzeptvorstellung**

#### **Sachverhalt:**

In der Versammlung wird das von der Verwaltung für die Parkraumbewirtschaftung des Belchenparkplatzes ausgearbeitete Konzept vorgestellt und erläutert.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 31. August 2021

Krumm